

S3 Satzungsänderung: Anzahl verpflichtender KMVen pro Jahr

Antragsteller*in: Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald)

Tagesordnungspunkt: TOP 3.1 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Die KMV der Gj V-G möge folgende Satzungsänderung beschließen:

2 § 5: Kreismitgliederversammlung (KMV)

3 (2) Die KMV tritt mindestens dreimal im Jahr zusammen. Es besteht eine
4 Einladungsfrist von zwei Wochen. Die Einladung muss allen Mitgliedern
5 schriftlich zugehen. In zu begründenden Dringlichkeitsfällen kann die
6 Ladungsfrist auf bis zu drei Tage verkürzt werden.

Begründung

Wegen der Vorelsungsfreienzeit (ca. 4 Monate im Jahr), in der viele Mitglieder nicht in Greifswald sind und auch nur selten an unseren Veranstaltungen teilnehmen, ist es äußerst schwierig vier beschlussfähige KMVen im Jahr umzusetzen. Sollten zusätzliche Veranstaltungen notwendig sein, können diese dennoch problemlos einberufen werden